



© Dorothea Jacob / pixelio.de

EINE AUSZEIT VOM ALLTAG NEHMEN

PERSÖNLICHE KRAFTQUELLEN ENTDECKEN

DAS LEBEN SPÜREN

ENERGIE AUFTANKEN

NUR ETWAS FÜR SICH SELBST TUN

OHNE VERPFLICHTUNGEN IN BERUF UND FAMILIE

AUF DEN SPUREN DES LEBENS KRAFT TANKEN

Auszeit für Mitarbeiter/innen der Polizeibehörden im Ruhrgebiet

11. bis 14. September 2018

Aachen

Wenn Sie dazu Lust haben, laden wir Sie (wenn Sie mögen, mit Partner/in) herzlich zu einer Auszeit ein.

Auf unterschiedliche Weise wollen wir uns auf „Spurensuche“ begeben:

aktiv

- Bogenschießen
- Möglichkeit zum Joggen
- Radfahren/Wandern
- Besichtigung: z.B. Dom, Rathaus, Altstadt

meditativ

- Achtsamkeits- und Entspannungsübungen (z.B. Eutonie, Progressive Muskelentspannung, Stilleübung, Handmassage)
- Naturerlebnis

kreativ

- malen
- gestalten
- schreiben

spirituell

- Impulse (Bibel, Literatur, Musik, Film)
- Gottesdienst
- Teilnahme am Klostergebet möglich

mit Zeit für sich selbst und Zeit für Andere.

Und natürlich mit Spaß und Geselligkeit.

Unterkunft: Abtei Kornelimünster
Oberforstbacher Straße 71
52076 Aachen
Die Unterbringung erfolgt in Einzel- oder Doppelzimmern.
Bettwäsche und Handtücher bitte mitbringen!

Anmeldung: Bis zum 01. Juni 2018
per Mail an:
martin.dautzenberg@polizeiseelsorge.org
max. Teilnehmer/innenzahl: 17
Zusage und weitere Infos nach Anmeldung

Kosten: 185,- € incl. Unterkunft, Vollverpflegung und Programm
80,- € Anzahlung bei Anmeldung auf das Konto
Martin Dautzenberg: DE95360602950060840024

Anreise: 11.09.18 bis 12.15 Uhr (Start mit Mittagessen)
Abreise: 14.09.18 gegen 13 Uhr
eigene Anreise

Leitung: Martin Dautzenberg, Polizeiseelsorger, Bochum
Astrid Jöxen, Pastoralreferentin, Essen
Bernd Malecki, Polizeiseelsorger, Oberhausen

Veranstalter: Polizeiseelsorge im Bistum Essen

Kontakt: Martin Dautzenberg
0176/34321054
martin.dautzenberg@polizeiseelsorge.org

Aufgrund der Vereinbarung über die Wahrnehmung der katholischen Polizeiseelsorge im Land NRW vom 04.07.1962 kann gem. § 26 FrUrlV NRW Sonderurlaub bis zu fünf Arbeitstagen unter Fortzahlung der Geld- und Sachbezüge gewährt werden. Er ist bei der personalführenden Dienststelle zu beantragen. Diese Einladung gilt als persönliche Anforderung im Sinne der Rechtsverordnung.

